

**Verhandlungsschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Donnerstag, dem 15.09.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.09.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Mag. Regina Tatschl (ab 19:35 Uhr), GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl (ab 19:35 Uhr) und GR Maria Anna Müller-Triebl

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Schäfmann (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

GR Johanna Monschein
GR Johann Roppitsch
GR Lisa Sundl
GR Barbara Ranftl
GR Monika Schönmaier

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 12.05.2022
 - b) 21.06.2022
5. Umrüstung Steuerungstechnik/Herstellung Fernwirkanlage Kanalpumpwerke
 - a) Vergabe Planung/Bauabwicklung
 - b) Vergabe Steuerungstechnik/Fernwirkanlage
 - c) Vergabe Verteilerkästen/Montageplatten
6. Mountainbike-Wanderroute Gnas-Straden-St. Anna-Bad Gleichenberg (Grundsatzbeschluss)
7. Bittleihvertrag Bernhard und Petra Riedl (Teilfläche Grundstück Nr. 710/1, KG Trautmannsdorf)
8. Totenbeschauvertrag Dr. Peter Schadelbauer
9. Abschreibung Grundstücksteil (Endvermessung Weggrundstück Nr. 261, KG Bairisch Kölldorf - Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 08.08.2022, GZ 18074T)
10. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 848 und 94/1, KG Bad Gleichenberg (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 25.07.2022, GZ 33767-62104-T)
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
11. Verordnung 30er-Zone Ortszentrum Trautmannsdorf
12. Kaufvertrag Daniel Prisching (Wohnung „Ringstraße 11/6“)

13. Kaufvertrag Fortuna Handels GmbH
(Grundstücke Nr. 688/7, 758/1 und 758/2, KG Bairisch Kölldorf)

14. Allfälliges

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Wegebauausschuss | Obmann GR Ing. Christoph Monschein | 06.07.2022 und 30.08.2022

GR Ing. Monschein berichtet über die Wegebauausschusssitzungen am 06.07.2022 und 30.08.2022 in deren Rahmen die Durchfahrt durch das Ortszentrum von Trautmannsdorf thematisiert wurde (Begegnungszone oder 30er-Zone). Er verweist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Gemeinderatssitzung und erklärt, dass zudem allgemeine Straßeninstandhaltungsmaßnahmen diskutiert wurden.

b) Raumordnungsausschuss | Obfrau Bgm. Christine Siegel | 23.05.2022 und 07.09.2022

Bgm. Siegel berichtet von den letzten beiden Raumordnungsausschusssitzungen am 23.05.2022 und 07.09.2022, bei denen intensiv an der Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes weitergearbeitet wurde. Zudem informiert sie über die Ergebnisse eines diesbezüglichen Besprechungstermines am 05.09.2022 bei der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

3 FRAGESTUNDE

a) Energiesparmaßnahmen

GR Müller-Triebl erkundigt sich nach den geplanten Energiesparmaßnahmen der Gemeinde.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Vorstandssitzung am 06.09.2022 beschlossen wurde die Straßenbeleuchtung eventuell künftig einheitlich um 23 Uhr abzuschalten. Sie stellt eine weiterführende Behandlung dieser Angelegenheit für die nächste Vorstandssitzung am 04.10.2022 in Aussicht und informiert, dass heuer auch bei der Weihnachtsbeleuchtung gespart

werden wird. Sie merkt an, dass dies nur die ersten Schritte sind und man natürlich ständig weiteres Einsparungspotenzial prüft.

b) Schulanfänger

GR Rindler-Seidl erkundigt sich über die Anzahl der Schulanfänger im soeben begonnenen Schuljahr 2022/2023, woraufhin Bgm. Siegel antwortet, dass es heuer 47 Schulanfänger in den beiden Volksschulen der Gemeinde gibt.

c) Schulbus Steinriegl

GR Rindler-Seidl ersucht um Auskunft zum aktuellen Stand in der Angelegenheit „Schulbus Steinriegl“.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 06.09.2022 dieses Thema behandelt hat. Sie rechnet vor, dass auch bei einem Selbstkostenbeitrag der Eltern in der Höhe von 40,00 Euro pro Kind und Monat dieser Schulbus der Gemeinde pro Schuljahr ca. 35.000,00 Euro kosten würde, was den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen würde. Sie zeigt Verständnis für die Situation der Eltern, verweist aber auch auf eine mögliche Präzedenzwirkung. Sie erklärt, dass ein diesbezügliches Informationsschreiben demnächst an die betroffenen Eltern ergehen wird.

d) Baumbestand

GR Ing. Monschein verweist auf den heftigen Sturm im August, bei dem in Österreich sogar Menschen durch umstürzende Bäume getötet wurden. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Zustand der Bäume im Kurpark und beim Generationenpark.

Bgm. Siegel verweist auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Grundstücks- bzw. Baumeigentümer im Kurpark (vornehmlich Kurhaus und Familie Liebe-Kreutzner) und erklärt, dass aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages die Gemeinde für die Baumpflege beim Generationenpark zuständig ist. Sie informiert, dass vor kurzem ein entsprechender Auftrag für den Generationenpark (22 Bäume) und die Kaiser-Franz-Josef-Straße (Eschenallee) zwischen dem Minigolfplatz und der Einmündung der Schnurbaumallee aufgrund dringenden Handlungsbedarfes an Ing. Christoph Alessio erteilt wurde. Der Gemeindevorstand hat die Kosten für diese Baumpflegemaßnahmen in der Höhe von ca. 10.000,00 Euro bereits freigegeben, berichtet die Vorsitzende.

e) Kindergarten

GR HR Dr. Fasching fragt nach, ob der Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 ohne Probleme funktioniert hat, da es Meldungen aus anderen Bundesländern gegeben hat, in denen der Start problematisch war.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle Kinder untergebracht werden konnten und alle Betreuungseinrichtungen nahezu ausgebucht sind. Sie berichtet, dass aufgrund der kurz vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgten Kündigung von Frau Laura Hoger lediglich die Position der Leitungsfreistellung vakant ist. Sie merkt an, dass diese Stelle bereits ausgeschrieben ist, die Nachbesetzung aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation jedoch eine große Herausforderung darstellen wird.

f) Blackoutvorsorge

GR Gollmann hinterfragt, ob die Gemeinde auf ein mögliches Blackout vorbereitet ist.

Bgm. Siegel berichtet, dass ein grundsätzliches Konzept für die Vorgehensweise mit allen beteiligten Institutionen (z.B. Freiwillige Feuerwehren und andere Einsatzorganisationen) erarbeitet wurde. Auf Nachfrage von GR Gollmann erklärt die Vorsitzende, dass im kommenden Jahr auch die Anschaffung eines Stromaggregates geplant ist.

g) Bushaltestelle Absetz

GR Gollmann will wissen, wann das vom Wegebauausschuss empfohlene Fenster in das Wartehäuschen bei der Bushaltestelle in Absetz integriert wird.

Bgm. Siegel räumt ein, dass man bei dieser Angelegenheit aufgrund zahlreicher anderer Arbeiten säumig ist und erklärt, dies im Spätherbst/Winter 2022 umsetzen zu wollen.

h) Thalhofweg

GR Pfeiler verweist auf die bereits geführten Diskussionen rund um die Fahrbahnbreite des Thalhofweges auf Grund der in diesem Bereich genehmigten Längsparkplätze. Er hinterfragt, ob die seitens der Gemeinde gemachten Vorgaben eingehalten wurden, was von der Vorsitzenden bejaht wird. Bgm. Siegel berichtet zudem, dass die geplante Asphaltierung aus budgetären Gründen erst nächstes Jahr durchgeführt werden wird.

i) Parkbänke

GR Marina berichtet, dass einige Parkbänke in einem desolaten Zustand sind. Bgm. Siegel antwortet, dass diese – wie jedes Jahr – im Winter von den Bauhofmitarbeitern saniert werden.

j) E-Scooter/Fahrräder im Kurpark

GR Marina erzählt, dass immer mehr E-Scooter und Fahrräder (teilweise auch E-Bikes) im Kurpark unterwegs sind und diese auch keine Rücksicht auf die Fußgänger nehmen.

Bgm. Siegel erklärt, dass sich die Eigentümer des Kurparks dieser Problematik bewusst sind und eine Parkordnung (Regeln für die Benützung) seitens der Eigentümer des Kurparks zu erlassen wäre.

k) Ortsbildschutz

GR Liebe-Kreutzner informiert sich über den aktuellen Stand beim Ortsbildschutz, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dass der Raumplaner damit befasst ist, aber das Örtliche Entwicklungskonzept derzeit Priorität genießt.

l) Albrechtstraße

GR Liebe-Kreutzner fragt nach, wann die Albrechtstraße saniert wird, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass die Sanierung der Straße erst nach den geplanten Bauarbeiten beim Brünnerhaus angedacht ist.

m) Springbrunnen

GR Schuster schlägt vor, dass zusätzlich zu den geplanten Einsparungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung auch beim Springbrunnen am Hauptplatz Energie eingespart werden sollte, woraufhin Bgm. Siegel diese Anregung in Erwägung ziehen möchte.

n) Mopedfahrverbot

GR Schuster berichtet von Lärmbelästigungen im Ortszentrum durch Missachtung des bestehenden Mopedfahrverbotes, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, dies der Polizeiinspektion zu einer verstärkten Kontrolle weiterzuleiten.

o) Cybersicherheit

GR Wagner verweist auf den kürzlich erfolgten Cyberangriff auf die Stadtgemeinde Feldbach und fragt nach, ob die Gemeinde Bad Gleichenberg gegen einen Cyberangriff versichert ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass diese Thematik im Gemeindevorstand behandelt wurde. Da alle wesentlichen Daten beim externen EDV-Dienstleister liegen und dort mitversichert sind, hat sich der Gemeindevorstand gegen eine eigene Cyberversicherung ausgesprochen. Sie betont aber, diese Angelegenheit nochmals genau zu prüfen.

p) Kindergarten Sommerbetreuung

GR Wagner regt eine verstärkte Betreuungsmöglichkeit in den Sommerferien an.

Die Vorsitzende erklärt, dass neben dem Kindergarten Bairisch Kölldorf, in dem eine durchgehende Sommerbetreuung angeboten wird, in den anderen Kindergärten der Gemeinde eine 4-wöchige Betreuungsmöglichkeit im Sommer gegeben ist und diese bis dato immer ausgereicht hat.

q) Schulbus Steinriegl

GR Reitbauer erkundigt sich nochmals nach dem Stand in der gegenständlichen Angelegenheit.

Bgm. Siegel stellt klar, dass eine Schulbuslösung – wie unter TOP 3c geschildert – aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Sie betont aber, dass die Gemeinde bemüht ist – in Kooperation mit dem Land Steiermark – eine Lösung im Sinne der Verkehrssicherheit zu finden (z.B. Verlängerung des Gehweges).

r) Tandemfahrräder Styassic Park

GR Reitbauer verweist auf die Gefahr, die die mehrspurigen Elektrofahrräder des Styassic Parks im Straßenverkehr mit sich bringen und hinterfragt, ob die Gemeinde nichts dagegen tun könne.

Bgm. Siegel berichtet, dass dieses Thema schon sehr oft mit Polizei und Bezirkshauptmannschaft behandelt wurde und keine klare Aussage zu erwirken war. Sie verweist auf die Eigenverantwortung der Nutzer und auf die Verantwortlichkeit des Verleihers.

4 GENEHMIGUNG VON SITZUNGSPROTOKOLLEN

a) 12.05.2022

Bgm. Siegel erkundigt sich nach Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen beim übermittelten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2022.

Nachdem diesbezüglich keine Wortmeldungen erfolgen, stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2022 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 21.06.2022

Bgm. Siegel erkundigt sich nach Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen beim übermittelten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2022.

Nachdem diesbezüglich keine Wortmeldungen erfolgen, stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 21.06.2022 zu genehmigen, welcher mit 19 : 1 Stimmen (Enthaltung: GR Wagner, weil bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesen) angenommen wird.

5 UMRÜSTUNG STEUERUNGSTECHNIK/ HERSTELLUNG FERNWIRKANLAGE KANALPUMPWERKE

a) Vergabe Planung/Bauabwicklung

Bgm. Siegel berichtet, dass sich ihm Gemeindegebiet insgesamt 29 Kanalpumpwerke befinden, bei denen sukzessive die Steuerungstechnik erneuert und eine Fernwirkanlage installiert werden sollte. Der erste Bauabschnitt sieht vor, dass bei jenen 12 Pumpwerken, die älter als 20 Jahre sind, mit der Umrüstung begonnen wird. Sie bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Angebot der TDC ZT GmbH hinsichtlich Planung und Bauabwicklung mit einer Auftragssumme in der Höhe von 6.525,00 Euro exkl. USt. zur Kenntnis und stellt den Antrag dieses zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vergabe Steuerungstechnik/Fernwirkanlage

Bgm. Siegel berichtet, dass für die eigentliche Umrüstung der Steuerungstechnik und die Herstellung der Fernwirkanlage ein Angebot der ESC Reisinger GmbH vorliegt. Die Kosten

belaufen sich auf 93.631,75 Euro exkl. USt., wovon 47% förderfähig sind. Der Antrag der Vorsitzenden auf Annahme des gegenständlichen Angebotes wird einstimmig angenommen.

c) Vergabe Verteilerkästen/Montageplatten

Bgm. Siegel berichtet, dass die diesbezüglich vorliegenden Angebote Gesamtkosten in der Höhe von 62.896,37 Euro exkl. USt. verursachen. Sie stellt den Antrag – je nach budgetärer Verfügbarkeit – die entsprechenden Arbeiten in den Jahren 2022 (EUR 35.622,17) und 2023 (EUR 27.274,20) umzusetzen und diesbezüglich die notwendigen Aufträge zu erteilen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6 MOUNTAINBIKE-WANDERROUTE GNAS-STRADEN-ST. ANNA-BAD GLEICHENBERG (GRUNDSATZBESCHLUSS)

Bgm. Siegel berichtet, dass Vertreter der einzelnen Gemeinden bereits länger an diesem Projekt gemeinsam mit dem Mountainbike-Koordinator des Landes Steiermark, Markus Pekoll, arbeiten. Für die Gemeinde Bad Gleichenberg sind Thomas Haas, Marc Fauster und Ing. Markus Pfeiler in die Projektentwicklung involviert. Sie erläutert die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses durch die beteiligten Gemeinden und verliest den vorliegenden Vorschlag für diesen Grundsatzbeschluss.

2.Vzbgm. Jogl regt frühzeitige Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern an.

Bgm. Siegel stellt klar, dass die gegenständliche Route zunächst nur öffentliche Wege umfasst und erst in einem zweiten Schritt Privatwege miteinbezogen werden sollen.

GR Wagner begrüßt das gegenständliche Projekt, da damit weitgehend sichergestellt wird, dass Mountainbiker illegal über Privatgrundstücke fahren.

GR Gollmann spricht sich gegen die Umsetzung dieses Projekts aus, da er eine Beeinträchtigung für das Wild im Gemeindegebiet sieht.

Sodann stellt Bgm. Siegel im Sinne eines Grundsatzbeschlusses den Antrag, das Kooperationsprojekt Mountainbike-Wanderroute der Gemeinden Straden, Gnas, St. Anna und Bad Gleichenberg in Zusammenarbeit mit dem Mountainbike-Koordinator des Landes Steiermark sowie dem Tourismusverband zu planen und bis zum Frühjahr 2023 zur Umsetzung zu bringen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 19 : 1 Stimmen angenommen (Gegenstimme: GR Gollmann).

7 BITTLEIHVERTRAG BERNHARD UND PETRA RIEDL (TEILFLÄCHE GRUNDSTÜCK NR. 710/1, KG TRAUTMANNSDORF)

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Vorstandssitzung am 06.09.2022. Sie erläutert den vorliegenden Entwurf eines Bittleihvertrags und geht insbesondere auf die Eckpunkte (100,00 Euro pro Jahr für eine ca. 200m² große Teilfläche des Grundstücks Nr. 710/1, KG Trautmannsdorf) ein.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Bittleihvertragsentwurf mit der Familie Riedl zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

8 TOTENBESCHAUVERTRAG DR. PETER SCHADELBAUER

Bgm. Siegel erklärt, dass die Praxis von Dr. Peter Schadelbauer sen. von seinem Sohn übernommen wurde und dieser Interesse am Abschluss eines Vertrages über die Durchführung der Totenbeschau bekundet hat. Sie erläutert die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Vertragsentwurfes (180,00 Euro je Totenbeschau, zuzüglich allfälliger Zulagen nach § 2 Abs. 2 Gemeindearzt-Entgeltverordnung [derzeit jeweils ein Zuschlag von 50% bei Durchführung an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag und bei Durchführung in den Nachstunden {20:00 Uhr bis 07:00 Uhr}]) und erklärt auf Nachfrage von GR Wagner, dass sich dieser Vertragsentwurf inhaltlich nicht von den mit anderen Ärzten im Gemeindegebiet abgeschlossenen Totenbeschauverträgen unterscheidet.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf über die Durchführung der Totenbeschau mit Dr. Peter Schadelbauer jun. zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

9 ABSCHREIBUNG GRUNDSTÜCKSTEIL (ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCK NR. 261, KG BAIRISCH KÖLLDORF - TEILUNGSURKUNDE INNOGEO ZIVILTECHNIKER GMBH VOM 08.08.2022, GZ 18074T)

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde der Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 08.08.2022, GZ 18074T – das darin genannte, gegenständliche Grundstückstrennstück im Ausmaß von 90m², welches Herr Danilo Fras, Bairisch Kölldorf 304, 8344 Bad Gleichenberg, zu einem vereinbarten Kaufpreis von EUR 21,-/m² von der Gemeinde erwerben möchte, abzuschreiben, welcher einstimmig angenommen wird.

10 ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCKE NR. 848 UND 94/1, KG BAD GLEICHENBERG (TEILUNGSURKUNDE DI KARL REICHSTHALER VOM 25.07.2022, GZ 33767-62104-T)

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 25.07.2022, GZ 33767-62104-T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 25.07.2022, GZ 33767-62104-T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 25.07.2022, GZ 33767-62104-T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 848 und 94/1, jeweils KG Bad Gleichenberg, laut Trennstücktafel der Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 25.07.2022, GZ 33767-62104-T zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

11 VERORDNUNG 30ER-ZONE ORTSZENTRUM TRAUTMANNSDORF

Bgm. Siegel berichtet, dass in der Sitzung des Wegebauausschusses am 30.08.2022 die von DI Hans Rauer vorgeschlagene Begegnungszone im Ortszentrum von Trautmannsdorf abgelehnt und stattdessen die Installierung einer 30er Zone angeregt wurde. Zudem sollen die von den „Geschwistern Rauch“ aufgestellten Tröge mit Reflektoren versehen und die Bodenmarkierungen entsprechend angepasst werden.

GR Wagner findet, dass die entstandenen Kosten (Honorar DI Rauer und Kosten der notwendigen Bodenmarkierungen) von den „Geschwistern Rauch“ getragen werden sollten.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Innerhalb des in weiterer Folge umschriebenen Gebietes („Zone“) wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten. Dieses Gebiet („Zone“) wird – wie unten dargestellt – innerhalb der folgenden Straßenstellen (= künftige Verkehrszeichenstandorte) festgelegt (siehe Ordnungsplan M 1:5000, Planzeichen 22 039_BG_RP_01, Plandatum: 12.09.2022, erstellt von Ingenieurbüro DI Johann Rauer):

- Standort 1: 10 m nordöstlich der Einmündung der Kirchenbergstraße in die L217
- Standort 2: 10 m nordwestlich der Einmündung der Kirchenbergstraße in die L251

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 KAUFVERTRAG DANIEL PRISCHING (WOHNUNG „RINGSTRASSE 11/6“)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Hauptmieter der Wohnung „Ringstraße 11/6“ kürzlich verstorben ist und dessen Enkelsohn, Herr Daniel Prisching, sein Kaufinteresse an der Wohnung kundgetan hat. Der vorgeschlagene Kaufpreis von 800,00 Euro pro Quadratmeter (gleicher Kaufpreis wie bei der Veräußerung der Wohnung „Ringstraße 11/5“ an die D & B Facility GmbH im Vorjahr) wurde von Herrn Prisching akzeptiert und auf dieser Basis der vorliegende Kaufvertragsentwurf erstellt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf [Beilage A] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und Herrn Daniel Prisching als Käufer andererseits betreffend die Wohnung „Ringstraße 11/6“ mit einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 50.384,00 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der Immobilienertragssteuer und sonstiger allfälliger Nebenkosten) einem Rücklagensparbuch für infrastrukturelle Maßnahmen zuzuführen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

13 KAUFVERTRAG FORTUNA HANDELS GMBH (GRUNDSTÜCKE NR. 688/7, 758/1 UND 758/2, KG BAIRISCH KÖLLDORF)

Die Vorsitzende verweist auf die Vorgeschichte und berichtet, dass nun der gegenständliche Kaufvertragsentwurf vorliegt. Sie verliest das diesbezügliche, gemeinsame Schreiben der Fortuna Handels GmbH und der Immo3 GmbH, das am 14.09.2022 in der Gemeinde eingelangt ist. Darin erklären die beiden Unternehmen, dass sie sich auf eine Zusammenarbeit beim geplanten Projekt geeinigt haben und die Fortuna Handels GmbH zu diesem Zweck eine Grundfläche von 1.490 m² an die Immo3 GmbH abtreten wird. Nach außen wird das Projekt als

ein gemeinsames kommuniziert werden und alle Schritte werden zwischen den beiden Gesellschaften engstens abgestimmt. Laut diesem Schreiben werden insgesamt bis zu 30 Einheiten auf den gegenständlichen Flächen entstehen.

Bgm. Siegel erklärt, dass allen Fraktionen der Kaufvertragsentwurf übermittelt wurde. Sie merkt an, dass durch den gegenständlichen Grundstücksverkauf ein tolles touristisches Projekt umgesetzt werden kann und davon sowohl die Gemeinde Bad Gleichenberg als auch der Campingplatz in Bairisch Kölldorf profitieren werden.

2. Vzbgm. Jogl berichtet, dass es seitens seiner Fraktion keine Einwände zum vorliegenden Kaufvertragsentwurf gibt und er es beachtenswert findet, dass die zwei Unternehmen, die getrennt voneinander im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung jeweils ein Kaufangebot abgegeben haben, doch noch einen Weg für eine Zusammenarbeit gefunden haben. Zudem hebt er die geplante Gesamtinvestitionssumme in der Höhe von ca. 3 Millionen Euro hervor.

GR Wagner freut sich, dass eine gemeinsame Lösung gefunden wurde und nun zwei heimische Unternehmen das geplante Projekt umsetzen werden. Er erklärt, dass auch seine Fraktion den vorliegenden Kaufvertragsentwurf genau geprüft hat und es keine Einwände gibt.

GR Müller-Triebl erklärt, dass das geplante Projekt ökologische Mängel (z.B. eigener Pool für jedes einzelne Ferienhaus) aufweist und sie aus diesem Grund dem gegenständlichen Grundstücksverkauf nicht zustimmen wird.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Ing. Karl den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf [Beilage B] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der Fortuna Handels GmbH als Käuferin andererseits betreffend den Verkauf der Grundstücke Nr. 688/7, 758/1 und 758/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf, zu einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 100.152,60 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der Immobilienertragssteuer und sonstigen allfälligen Nebenkosten) einem Rücklagensparbuch für infrastrukturelle Maßnahmen zuzuführen. Dieser Antrag wird mit 19 : 1 Stimmen angenommen (Gegenstimme: GR Müller-Triebl).

14 ALLFÄLLIGES

a) Herbstfest

Bgm. Siegel berichtet, dass statt der jährlichen Weihnachtsfeier heuer erstmals ein Herbstfest am 28.10.2022 im Trauteum stattfinden wird und lädt alle Mitglieder des Gemeinderats dazu herzlich ein.

b) Lärmbelästigung Kurbezirk

2.Vzbgm. Jogl hält fest, dass die erfolgten Lärmbelästigungen bei den Bauarbeiten rund um das Curmuseum und der Villa Clar – vor allem in der Früh – für einen Kurbezirk nicht angebracht waren und schlägt vor, die diesbezüglichen Ruhezeiten auszudehnen.

c) Kurkommission

2.Vzbgm. Jogl hinterfragt die Kosten in der Höhe von ca. EUR 9.000,00 für die erfolgte Evaluierung des Biedermeierfestes in Form eines Workshops und regt die – seines Erachtens wesentlich kostengünstigere – Einbeziehung der Fachhochschule an.

Bgm. Siegel erwidert, dass bei diesem Workshop an einer Neupositionierung des Biedermeierfestes gearbeitet wurde und dies nicht der Schwerpunkt der Fachhochschule ist. Zudem betont sie die Qualität und Erfahrung des beauftragten Unternehmens, das unter anderem auch das Narzissenfest betreut.

d) Örtliches Entwicklungskonzept

2.Vzbgm. Jogl kritisiert den zeitlichen Verzug in dieser Angelegenheit und merkt an, dass – laut ursprünglichem Zeitplan – in der heutigen Gemeinderatssitzung der Endbeschluss über das Örtliche Entwicklungskonzept gefasst hätte werden sollen. Er betont, dass nicht die „Causa Betonwerk Maier“ Schuld am eingetretenen Verzug ist, sondern die eingebrachten Einwendungen zu diesem zeitlichen Verzug geführt haben.

e) Workshop Gleichenberger Bahn

GR Wagner erzählt, dass bei dem Workshop zur Gleichenberger Bahn nur er als einziger Gemeindevertreter anwesend war.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Herren Hassler und Künzel einen Termin koordinieren hätten sollen. Sie räumt ein, dass diese Terminkoordination nicht funktioniert hat.

f) Vernissage „Leben in Farben“

GR Müller-Triebl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur morgigen Eröffnung der Vernissage von Josef Schaden recht herzlich ein.

g) Bgm-Frühschoppen und Platzwahlfest

GR HR Dr. Fasching lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Bürgermeister-Frühschoppen am 18.09.2022 sowie zum Platzwahlfest am 24.09.2022 herzlich ein.

Bgm. Siegel schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.